

Mit Schreiben vom 29.01.2017 hat Familie Helmert aus Oberelben einen Bürgerantrag an die Verwaltung gestellt, um eine Reduzierung der Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt Oberelben zu erreichen.

Begründet wird der Antrag damit, dass die durchgeführte Fahrbahnsanierung 2010/2011 das Problem drastisch verschlimmert hat und somit ein erhebliches Risiko für Leben und Gesundheit der im Ort wohnenden Kinder besteht.

Beantragt wird, dass Maßnahmen zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten ergriffen werden. Beispielhaft wird genannt, Einengungen z.B. durch freistehende Pflanzbeete zu schaffen.

Bereits letztes Jahr hat die Verwaltung in der Ortschaft Oberelben 3 Verkehrsmessungen durchgeführt. Die Durchschnittsgeschwindigkeiten dieser 3 Messungen lagen zwischen 52 und 63 km/h und waren somit nicht besonders auffällig.

Die Verwaltung wird nochmal eine neue Verkehrsmessung durchführen. Das Ergebnis dieser Messung wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Auch wenn sich aus den festgestellten Messergebnissen kein unmittelbarer Handlungsbedarf ableiten lässt, hält es die Verwaltung für nachvollziehbar, dass eine Überquerung der den Ort durchtrennenden Landstraße zumindest für Kinder und ältere Menschen aufgrund des persönlichen Vermögens schwierig sein kann.

Für den Ort wäre es aus verkehrlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten vorteilhaft, wenn durch eine beidseitige Fahrbahnverengung (z.B. Pflanzbeet mit Baum / Baumtoren) gut wahrnehmbare Ortseingänge gestaltet würden. Hierdurch würde einerseits der Durchgangsverkehr nicht behindert, andererseits aber doch so entschleunigt, dass Überquerungen der Landstraße für die Oberelbener Bürgerinnen und Bürger dann gefahrloser möglich wären.

Da die Gemeinde Nümbrecht für die Oberelbener Str. nicht Straßenbaulastträger ist, können auch Maßnahmen wie oben beschreiben nicht durch die Verwaltung umgesetzt werden, sondern nur als Anregung an den Straßenbaulastträger weitergegeben werden.

Beratungsverlauf:

FBL Manfred Schneider erläutert den Sachstand und erklärt, die Verkehrsmessung sei unauffällig. Für das subjektive Empfinden der Anwohner werde dagegen zu schnell gefahren. Die Gemeinde ist kein Straßenbaulastträger. Es wird die Möglichkeit geprüft, die Ortseinfahrt baulich hervorzuheben.